

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 17 (1919-1920)

Heft: 13

Artikel: An unsere Abonnenten!

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-837815>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Armenpfleger.

Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge.

Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz.

Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung“,
redigiert von Paul Keller und Dr. E. Fehr.

Redaktion:
Pfarrer A. Wild,
Zürich 2.

Verlag und Expedition:
Art. Institut Orell Füssli,
Zürich.

„Der Armenpfleger“ erscheint in der Regel monatlich.
Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten 6 Franken.
„Insertionspreis pro Nonpreille-Beile 20 Cts.
Postabonnenten Fr. 6.20.

17. Jahrgang.

1. Oktober 1920.

Nr. 13.

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet.

An unsere Abonnenten!

Durch die abermalige Erhöhung der Papier- und Druckkosten und auch in Rücksicht auf die in Aussicht stehende Erhöhung der Transporttaxen sehen wir uns gezwungen, den Abonnementspreis vom 1. Oktober ab auf 6 Fr. zu erhöhen. Der brücheidene Aufschlag von 1 Fr. entspricht bei weitem nicht den tatsächlichen Teuerungsverhältnissen, die in der graphischen Branche Platz gegriffen haben. Wir hoffen daher, daß derselbe für niemanden ein Hinderungsgrund sein wird, das Abonnement weiter aufrecht zu erhalten.

Um die Jahrgänge unseres Blattes in Zukunft mit dem Kalenderjahr abzuschließen und dadurch Einheitlichkeit mit dem „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeindeverwaltung“ zu erzielen, wird der laufende Jahrgang erst mit Dezember 1920 abschließen und der neue alsdann mit dem 1. Januar 1921 beginnen. Wir werden uns infolgedessen erlauben, die Abonnementsbeträge für 5 Vierteljahre mit Fr. 7.50 im Laufe des Oktobers zu erheben, und bitten höflichst um Einlösung unserer Nachnahmearten.

Der Verlag: Art. Institut Orell Füssli.

Einladung

zur III. Schweizerischen Armenpflegerkonferenz auf Montag, den 25. Oktober 1920, vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Grossratssaal in Solothurn.

Traktanden:

1. Eröffnungswort des Präsidenten der ständigen Kommission.
2. Bestellung des Tagesbureaus und Ansprache des Tagespräsidenten.
3. Das Kostenindertwesen in der Schweiz. Referenten: Pfr. A. Wild, Zürich 2; Frau Pfr. Herzog, Basel; Lehrer Mühlthaler, Bern.
4. Diskussion.
5. Geschäftliches:
 - a) Wahlen in die ständige Kommission;

- b) Rechnung und Revisionsbericht;
- c) Mitteilungen.

Vollzähliges Erscheinen der Mitglieder und eingeladenen erwartet
Hochachtungsvoll

Für die ständige Kommission:

Der Präsident: Dr. C. A. Schmid, Zürich 1.

Der Aktuar: A. Wild, Pfarrer, Zürich 2.

Nach Schluß der Konferenz, zirka 1½ Uhr, findet ein gemeinsames Mittagessen statt.

Der Rosschelm.

(Ein Beitrag zur Kostkinderfrage.)

„Uoli, du taugst nichts, du bist nichts und wirst nichts. Es würde mich nicht wundern, wenn ich einmal hören müßte, du sieiest am gleichen Orte gelandet wie dein Vater. Freilich, wenn man alles weiß“.... Der Bursche, an den diese harten Worte gerichtet waren, saß auf der vordersten Schulbank. Im Blick, den er auf den zürnenden Lehrer warf, lagen Frage und Klage, Scham und Zerknirschung. Uoli antwortete nicht, der Lehrer aber fuhr fort: „Du weißt schon, warum du nichts sagst, ich werde wieder einmal mit deinem Vormund reden müssen, weiß Gott, du dürfstest dankbarer sein für das, was die Gemeinde an dir tut.“ Ähnliche Zusprüche und Erunterungen müßte Uoli etwa einmal über sich ergehen lassen. Aber deren Häufigkeit und Gleichartigkeit stummpte ihn ab, er gewöhnte sich daran. Die Mitschüler fanden diese Erziehungsmethode selbstverständlich, Uoli machte den Sündenbock für alle. Sie empfanden einen Widerwillen ob seiner moralischen Minderwertigkeit. Ja, Uoli glaubte allmählich selbst an eine solche. Warum mochte der Lehrer nur ihn nicht leiden? Warum wollten seine Kameraden ihn nicht mitspielen lassen? Er kam nicht recht ins Klare darüber, ob das alles Unrecht oder Parteilichkeit war, oder womit er diese Hintansetzung verdient habe. Sein Lehrer hielt ihm vor, er könnte schon anders sein, wenn er nur wollte....

Was war denn der Grund der Missachtung? Uolis Vater war zu mehrjähriger Buchthausstrafe verurteilt wegen Diebstahl und Raub. Das war im Dörflein noch nie vorgekommen. Aber durch diesen Fall war sein Ruf in Gefahr gekommen. In den Zeitungsberichten über die Gerichtsverhandlungen tauchte immer wieder der Name dieser sonst ehrsamten Bauerngemeinde als Wohn- und Heimatort des Verbrechers auf. Die Ehre des Ortes war geschändet, sein moralischer Kredit eingebüßt. In den Nachbargemeinden wurden höhnische Bemerkungen hörbar. War denn die Gemeinde schuld, daß es einen solchen Menschen unter ihren Bürgern gab? Das war doch niemand etwas angegangen, daß Uolis Vater aus seinem magern Verdienst als Abdecker nicht leben konnte, daß sein Beruf zu den verachteten gehörte, daß er trotz seiner Armut drei Kinder in die Welt stellte, und dann anfang zu trinken und zu sinken....

Als er ins Buchthaus kam, hieß es im Dorf: „Die Schande!“ Sofort wurde die Frau verhöhnt mit der Begründung, sie werde jedenfalls ihrem zehnjährigen Knaben nicht Meister, der müsse ihr weggenommen und bei rechten Leuten verkostgeldet werden. Unisonst wendete der einsichtige Präsident ein, die haushälterische und unbescholtene Frau sollte nicht derart für das Unglück herhalten müssen, sie habe ihre Kinder bisher recht gehalten und biete,